

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 18. Mai 2015**

- 1 Der Beschlussantrag des Stadtrates (Antrag 27/2015) an den Gemeinderat: Motion 576 „Bezahlbarer Blockflötenunterricht“ wird mit 20:14 Stimmen angenommen.
- 2 Der Antrag 28/2015 der Primarschulpflege: Genehmigung Projektierungskredit von 2'435'000 Franken für das neue Schulhaus Krämeracker wird mit 30:4 Stimmen angenommen.
- 3 Der Antrag 29/2015 der Primarschulpflege: Genehmigung der Kreditabrechnung für die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) wird mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 4 Der Antrag 30/2015 der Sekundarstufe Uster: Bewilligung einer integrierten Time-Out-Schule, Verlängerung für weitere zwei Jahre bis Ende Schuljahr 2016/2017 wird mit 31:0 Stimmen angenommen.
- 5 Die Motion 522/2015 von Balthasar Thalmann (SP) und Meret Schneider (Grüne). Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster wird in ein Postulat umgewandelt und mit 21:12 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 6 Das Postulat 526/2015 von Jürg Gösken (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Beatrice Mischol (Grünliberale): Multisportives Buchholz multimobil wird mit 18:16 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 1, 2 und 4 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 bis 4 gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates von Uster eingesehen werden.



uster
Wohnstadt am Wasser

Seite 2/2

GEMEINDERAT USTER
Präsident Thomas Wüthrich
Sekretär Daniel Reuter

Uster, 27. Mai 2015 (Datum der amtlichen Publikation)